

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/13096 –**

### **Landwirtschaftliche Direktvermarktung stärken**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der AfD legt dar, dass landwirtschaftliche Direktvermarktung den direkten Absatz landwirtschaftlicher Produkte vom Erzeuger an Konsumenten sowie an Großverbraucher und die Gastronomie bezeichnet. Sie verweist auf eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa von 2015 für den Ernährungsreport 2016 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL-Ernährungsreport 2016), der zufolge 76 Prozent der Befragten die regionale Herkunft von Lebensmitteln als entscheidenden Bewertungsfaktor für deren Kauf betrachten. Bei regionalen Produkten erhöhen sich laut der Fraktion der AfD die Authentizität und Glaubwürdigkeit, was für sie ganz im Sinne des Verbraucherschutzes ist. Weitere Vorteile ergeben sich für die Antragsteller durch die kürzeren Transportwege, die Frische und Qualität der Erzeugnisse und den direkten Kontakt des Verbrauchers zum Erzeuger.

Die Fraktion der AfD erklärt unter Verweis auf die Publikation „Landwirtschaft verstehen. Fakten und Hintergründe“ des BMEL, dass in Deutschland sich derzeit ungefähr 10 300 landwirtschaftliche Betriebe in der Direktvermarktung betätigten. Sie legt dar, dass dieses – gemessen an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe – einem Anteil von nur ca. vier Prozent entspricht.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/13096 soll der Deutsche Bundestag u. a. die Direktvermarktung als ein zentrales Werkzeug zur Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raums und der regionalen Wirtschaft begrüßen. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zudem insbesondere aufgefordert werden, gemeinsam mit den Bundesländern u. a. darauf hinzuwirken, den Ausbau der Beratungstätigkeiten für Direktvermarkter, insbesondere in den Bereichen rechtliche Situation, Kalkulation und Vertriebswege, weiter voranzutreiben und dafür zusätzliche Fördergelder zur Verfügung zu stellen sowie die Fördermöglichkeiten für die Direktvermarktung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

auszubauen und die Beantragung zu vereinfachen. Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) u. a. dafür einzusetzen, dass die seit 1. Januar 2006 geltenden EU-Hygieneverordnungen (Verordnung (EG) Nr. 852/2004; Verordnung (EG) Nr. 853/2004) in dem Sinne novelliert werden, dass die strengen Zulassungsvorschriften für kleine und mittlere Schlachtbetriebe und die mit hohem bürokratischen Aufwand verbundene Dokumentationspflicht dereguliert werden.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/13096 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Johannes Röring**  
Berichterstatter

**Isabel Mackensen**  
Berichterstatterin

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Markus Tressel**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Isabel Mackensen, Stephan Protschka, Nicole Bauer, Dr. Kirsten Tackmann und Markus Tressel**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 112. Sitzung am 12. September 2019 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/13096** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der AfD legt dar, dass landwirtschaftliche Direktvermarktung den direkten Absatz landwirtschaftlicher Produkte vom Erzeuger an Konsumenten sowie an Großverbraucher und die Gastronomie bezeichnet. Sie verweist auf eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa von 2015 für den Ernährungsreport 2016 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL-Ernährungsreport 2016), der zufolge 76 Prozent der Befragten die regionale Herkunft von Lebensmitteln als entscheidenden Bewertungsfaktor für deren Kauf betrachten. Bei regionalen Produkten erhöhen sich laut der Fraktion der AfD die Authentizität und Glaubwürdigkeit, was für sie ganz im Sinne des Verbraucherschutzes ist. Weitere Vorteile ergeben sich für die Antragsteller durch die kürzeren Transportwege, die Frische und Qualität der Erzeugnisse und den direkten Kontakt des Verbrauchers zum Erzeuger.

Gut funktionierende regionale Strukturen stärken darüber hinaus aus Sicht der Fraktion der AfD die mittelständische Wirtschaft und den Erhalt der regionalen Vielfalt. Die Direktvermarktung kann gemäß der Antragsteller einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des ländlichen Raums liefern und ist allein schon deswegen für sie förderungswürdig. Die Fraktion der AfD erklärt, dass in Deutschland derzeit die Möglichkeit der finanziellen Förderung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) besteht.

Die Fraktion der AfD führt unter Verweis auf die Publikation „Landwirtschaft verstehen. Fakten und Hintergründe“ des BMEL aus, dass in Deutschland sich derzeit ungefähr 10 300 landwirtschaftliche Betriebe in der Direktvermarktung betätigten. Sie legt dar, dass dieses – gemessen an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe – einem Anteil von nur ca. vier Prozent entspricht.

Der Ausbau von regionalen Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen spart aus Sicht der Fraktion der AfD Ressourcen, schont die Umwelt, garantiert lokale Arbeitsplätze, sichert das Einkommen der ländlichen Bevölkerung sowie den sozialen Standard von landwirtschaftlichen Familienbetrieben. Das steigert der Fraktion der AfD zufolge zusätzlich die Attraktivität des ländlichen Raums. Weiterhin kann ihr zufolge die Regionalisierung durch die Stärkung des ländlichen Raums entscheidend dazu beitragen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft und ihrer Betreiber in Deutschland wieder zunimmt.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/13096 soll der Deutsche Bundestag begrüßen

1. die Direktvermarktung als ein zentrales Werkzeug zur Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raums und der regionalen Wirtschaft;
2. alle Initiativen, die zur besseren Vermarktung regionaler Agrarprodukte aus Ackerbau und Viehhaltung führen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/13096 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, gemeinsam mit den Bundesländern u. a. darauf hinzuwirken:

1. den Ausbau der Beratungstätigkeiten für Direktvermarkter, insbesondere in den Bereichen rechtliche Situation, Kalkulation und Vertriebswege, weiter voranzutreiben und dafür zusätzliche Fördergelder zur Verfügung zu stellen;
  2. die Fördermöglichkeiten für die Direktvermarktung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) auszubauen und die Beantragung zu vereinfachen;
  3. die Bekanntheit des „Regionalfenster“-Labels durch gezielte Förderung zu erhöhen;
  4. darauf hinzuwirken, dass auf kommunaler Ebene für die Ausschreibung von Kindertagesstätten- und Schulverpflegung vorrangig eine Regionalisierung der Beschaffung erfolgt, somit regionale Produkte als primäres Zuschlagskriterium behandelt werden. Dazu soll der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und das Anbieten von regionalen Lebensmitteln in die Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien) aufnehmen;
  5. im Rahmen einer Kampagne „Direktvermarktung-Strategie“ Leitsätze der Direktvermarktung zu formulieren und den Erzeugern zur Verfügung zu stellen sowie Projekte auszuschreiben, die der Direktvermarktung dienen;
  6. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR) so zu ändern, dass eine gleichberechtigte Förderung rein regional orientierter Betriebe ermöglicht wird;
  7. den § 17 der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV) derart zu ändern, dass die Direktvermarktung von Rohmilch auch außerhalb des eigenen Hofes möglich ist;
  8. die GAK-Fördertatbestände derart auszuweiten, dass sie die Förderung der mobilen Schlachtung ermöglichen;
  9. alle Handelsbeschränkungen für alte Nutzpflanzensorten im Saatgutverkehrsgesetz aufzuheben;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass
1. die seit 1. Januar 2006 geltenden EU-Hygieneverordnungen (Verordnung (EG) Nr. 852/2004; Verordnung (EG) Nr. 853/2004) in dem Sinne novelliert werden, dass die strengen Zulassungsvorschriften für kleine und mittlere Schlachtbetriebe und die mit hohem bürokratischen Aufwand verbundene Dokumentationspflicht dereguliert werden;
  2. die Qualitäts- und (speziellen) Vermarktungsnormen der EU für landwirtschaftliche Produkte in dem Sinne novelliert werden, dass die Handelsmerkmale sich an inneren Qualitätsnormen ausrichten (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011). Es muss auf die Besonderheit von regionalen Sorten eingegangen werden, damit der Anbau und die Herstellung von traditionellen und regionaltypischen Produkten, die häufig nicht die vorgeschriebenen Güteeigenschaften und Mindestgrößen einhalten, ausgeweitet werden können.

### III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 51. Sitzung am 6. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/13096 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/13096 in seiner 40. Sitzung am 6. November 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Direktvermarktung sei prinzipiell eine gute Möglichkeit für Landwirte, ihre Produkte direkt an den Verbraucher zu bringen. Bezogen auf den Inhalt des Antrages der Fraktion der AfD müsse jedoch gesagt werden, dass sie kein Ersatz für eine gute Agrarpolitik sein könne, weil auch im Landwirtschaftsbereich in offenen Märkten gelebt werde und die Wettbewerbsbedingungen der Landwirte in den anderen Ländern der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus betrachtet werden müssten. Zudem müsse auf die Begrenztheit der Direktvermarktung hingewiesen werden. In einer Region z. B., die ca. 60 Kilometer nördlich des Ruhrgebietes liege, praktizierten in den südlichen Teil 180 Betriebe erfolgreich Direktvermarktung, während es in deren nördlichen Teil kaum einen solchen Betrieb gebe, der Direktvermarktung praktizieren könne, weil die Menschen aus dem Ruhrgebiet nicht in die Peripherie, zu den weiter weg gelegenen Höfen, fahren wollten. Ein weiterer Punkt der Begrenztheit der Direktvermarktung sei die Belastung für die bäuerlichen Familien. Hier sei in erster Linie an die Frauen zu denken, die häufig sieben Tage die Woche sich auf den Höfen um die Direktvermarktung kümmern müssten. Der Versuch der Fraktion der AfD, Direktvermarktung als alleiniges Mittel nach vorne zu stellen, sei nicht ausreichend. Ohne Zweifel gebe es Hemmnisse bei der Direktvermarktung, die abgeschafft gehörten. Es gebe Fragestellungen im Bereich Bürokratie, Baurecht oder Hygiene-Vorschriften, die sich nochmals kritisch angeschaut werden müssten, um die Direktvermarktung weiter zu befördern. Hier seien die Bundesländer gefordert, für die erst mit der Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes, bei den Mittel von der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU in die Zweite Säule gingen, d. h. vom Landwirt zugunsten des „Landrates“ umgeschichtet würden, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die Fraktion der CDU/CSU möchte, dass dieses Geld bei den Landwirten tatsächlich ankomme.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es gebe in Deutschland bereits viele erfolgreiche Beispiele für die Direktvermarktung, die nachahmenswert seien. Ein Beispiel sei die Bewegung der „Marktschwärmer“. Diese Initiative vernetze vor Ort online regionale Erzeuger von Lebensmitteln und Verbraucher unbürokratisch und direkt miteinander. Bei ihr seien mittlerweile 80 000 Mitglieder deutschlandweit registriert mit fast 1 000 regionalen Erzeugern und 50 sog. Schwärmereien. Eine solche „Schwärmerei“ befinde sich z. B. in Weisenheim am Berg in Rheinland-Pfalz, einem Ort mit ca. 2000 Einwohnern. Bei ihr zeige sich, wie erfolgreich mittlerweile solche sog. Schwärmereien regional vertreten seien. Ein weiteres Beispiel im Bereich Direktvermarktung sei die Verbandsgemeinde Altenkirchen in Rheinland Pfalz, die einen sog. Regionalladen zur Verfügung gestellt habe, bei dem sich örtliche Künstler und Erzeuger u. a. von Nahrungsmitteln sog. Ladenbretter anmieten und ihre regional erzeugten landwirtschaftlichen, handwerklichen und künstlerischen Produkte verkaufen könnten. Sie wechselten sich mit dem Verkaufsdienst ab. Diese beiden Beispiele zeigten, dass es bereits in Deutschland vor Ort viele verschiedene erfolgreich umgesetzte Ideen im Bereich der Direktvermarktung gebe. Der Antrag der Fraktion der AfD gehe vom Grundsatz sicherlich in die richtige Richtung. Allerdings sei dessen Forderung, die landwirtschaftliche Direktvermarktung vor Ort zu stärken, kein Thema, welche erstmals im Ausschuss beraten werde. Abgewartet werden müsse aus Sicht der Fraktion der SPD zudem die bereits länger andauernde wissenschaftliche Evaluation des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE), welches u. a. Modell- und Demonstrationsvorhaben bzw. Projekte auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung bündele. Auf Basis der aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse könnten passgenauere Lösungen vor Ort bei der Direktvermarktung besser und wirkungsvoller unterstützt werden.

Die **Fraktion der AfD** warb bei den anderen Fraktionen dafür, ihren Antrag zur Stärkung der ländlichen Direktvermarktung zu unterstützen, weil viele gute Gründe für eine Direktvermarktung sprächen. Der Ausbau von regionalen Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen spare z. B. Ressourcen, schone die Umwelt, garantiere lokale Arbeitsplätze, sichere das Einkommen der ländlichen Bevölkerung und den sozialen Standard von landwirtschaftlichen Familienbetrieben. Das steigere zusätzlich die Attraktivität des ländlichen Raumes. Weiterhin könne die Regionalisierung durch die Stärkung des ländlichen Raumes entscheidend dazu beitragen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft und ihrer Betreiber wieder zunehme. Das sollten eigentlich alles Punkte sein, wo zwischen den Fraktionen Einigkeit herrschen könnte oder sollte. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten für die Landwirtschaft, wie sie aktuell zu verzeichnen seien, wo zudem die Politik für ständig steigende Erzeugerkosten Sorge und die Erzeugerpreise viel zu niedrig seien, könne der Ausbau und die Förderung der regionalen Direktvermarktung dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe auskömmlicher wirtschaften könnten. Die Fraktion der AfD habe dazu in ihrem Antrag sinnvolle politische Weichenstellungen aufgezeigt, für die sie bei den anderen Fraktionen um Zustimmung werbe, nicht nur zugunsten der heimischen Landwirte, sondern auch im Interesse des regionalen Raumes insgesamt. Ihr Antrag könnte wegweisend dafür sein, die Genannten wieder zu stärken.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, der Antrag der Fraktion der AfD weise fachlich in die richtige Richtung, was das Thema Direktvermarktung bzw. die Stärkung der regionalen Landwirtschaft angehe. Sie teile nicht die Aussage der Fraktion der CDU/CSU, dass es die Frauen auf den Höfen seien, die durch Aktivitäten bei der Direktvermarktung belastet würden. Es seien im Gegenteil häufig Frauen, die als treibende Kräfte z. B. örtliche Bauernmärkte mit aufbauten. Der Antrag der Fraktion der AfD gehe zwar in die richtige Richtung, hinterlasse aber den Eindruck, dass es im ländlichen Raum nur noch die Landwirtschaft gäbe. Die Antragsteller vergäßen, dass es dort viele sog. Hidden Champions und einen starken Mittelstand, z. B. aus dem Bereich der Automobilzulieferer, gebe. Die Aussage im Antrag der Fraktion der AfD, dass die Direktvermarktung zentrales Werkzeug zur Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes und der regionalen Wirtschaft sei, träfe somit nicht allgemein für den ländlichen Raum zu. Im Antrag der Fraktion der AfD würden zudem viele Punkte aufgeführt, die die Bundesländer bzw. zum Teil das Recht der EU betreffen. Das gelte z. B. für die Lebensmittel-Hygieneverordnung (LMHV) und das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). An sie müsse sicherlich herangegangen werden. Gebraucht werde aber eine klare rechtliche Definition von Seiten der Bundesebene, was regionale Landwirtschaft sei und beinhalte. Die finanzielle Förderung des Staates könnte zudem nur eine Starthilfe für z. B. regionale Vermarktungssysteme sein. Es sei die Aufgabe der Bundesregierung, dabei zu helfen, dass Deutschland hier stärker werde, weil in der Landwirtschaft der Zukunft die Direktvermarktung eine große Rolle spielen werde. Auch aus Sicht der Umwelt- und Klimaschutzpolitik sei es ein Weg, der nicht von der Hand zu weisen sei. Im Antrag der Fraktion der AfD vermisste die Fraktion der FDP das Thema Verbraucherbewusstsein. Der Verbraucher sei derjenige, der mehr Bereitschaft zeigen müsse, für regionale Lebensmittel entsprechend mehr Geld auszugeben.

Die **Fraktion DIE LINKE**. legte dar, das Thema der regionalen Verarbeitung, Vermarktung und Produktion sei unter vielen verschiedenen Gesichtspunkten, u. a. der regionalen Wertschöpfung sowie den ökologischen Fragen, weiter intensiv zu diskutieren. Die Landwirtschaft müsse wegkommen von einem reinen wettbewerbsorientierten zu einem kooperativen Wirtschaftssystem, weil gerade in den ländlichen Regionen die Landwirte aufeinander angewiesen seien. Diese regionalen Netzwerke seien viel stabiler als es jede Weltmarktorientierung sein könne. Für diese Erkenntnis sei bereits in der Vergangenheit ein Wirtschaftsnobelpreis vergeben worden. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei es wichtig, umzusteuern und neue Weichen zu stellen. Wie bereits von der Fraktion der SPD dargelegt, hätten unterdessen im Bereich Direktmarketing nicht nur kleine Betriebe, sondern auch die sog. großen Betriebe, die z. B. genossenschaftlich organisiert seien, Netzwerke im Bereich der regionalen Verarbeitung und Vermarktung geschaffen und damit eine aktive Stabilisierung in den ländlichen Räumen zustande bekommen. Diese Netzwerke müssten dringend unterstützt werden. Hier sei die Fraktion DIE LINKE. inhaltlich bei allen, die das wollten. Diese Absicht sei mit Programmen wie dem BULE partiell gelungen, aber leider handele es sich immer um Projekte, die nur eine Anschubfinanzierung erhielten. Deswegen müsse sich Gedanken darüber gemacht werden, wie es Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) jüngst im Ausschuss selber versichert habe, wie Förderungen verstetigt werden könnten. Der „Frust“ vor Ort sei sehr groß, wenn ein Projekt anfangs, zu funktionieren und sich zu stabilisieren, aber dann plötzlich seine Förderung wegfalle, weil es in dem existierenden Wirtschaftssystem im Agrarbereich keine guten Überlebenschancen habe. Der Antrag der Fraktion der AfD sei ein „Sammelsurium“ von Forderungen, die teilweise durchaus skeptisch zu sehen seien. Dem Anliegen werde damit nicht gerecht. Zudem werfe der Antrag der Fraktion der AfD Begriffe wie Direktvermarktung und regionale Vermarktung, die deutlich unterschiedliche Konzepte seien, durcheinander.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, die Debatte um die Stärkung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung sei, wie bereits von anderen Fraktionen angemerkt, keine neue. Viele gute Vorschläge hätten in der Vergangenheit aus unterschiedlichen politischen Richtungen, wie die Direktvermarktung noch wirkungsvoller gefördert werden könnte, „auf dem Tisch“ gelegen. Diese Debatte werde gerade in diesem Ausschuss schon lange geführt. Die Fraktion der AfD habe in ihrem Antrag zum Thema Direktvermarktung eine solche Vielzahl von Punkten aufgeführt, der jeder für sich alleine eine viel intensivere Betrachtung verdienen würde als das, was die Fraktion der AfD in ihrem Antrag im Ergebnis „abgeliefert“ habe. Auch der Begründungsteil des Antrages der Fraktion der AfD lasse viele inhaltliche Fragen offen. Das gelte insbesondere für den Bereich, wenn es um die konkrete Umsetzung gehe, d. h. wenn es in die Tiefe dieses Themas gehe. Die Fraktion der AfD spreche in ihrem Antrag z. B. davon, dass das sog. Regionalfenster, welches in Deutschland als freiwilliges Zeichen über regionale Herkunft von Produkten des Lebensmittelbereiches Auskunft gebe, bekannter gemacht werden müsste. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete dagegen die Auffassung, dass das Prinzip des sog. Regionalfensters grundlegend verändert werden müsste, damit es den hinter ihm stehenden Sinn voll entfalten könnte. Die Fraktion der AfD habe in ihrem Antrag bemerkt, dass es z. B. für kleine Schlachtbetriebe Probleme gebe, wogegen

sie sich mit all den anderen vorgelagerten und nachgelagerten Lebensmittelhandwerksbetrieben in ihrem Antrag überhaupt nicht beschäftigt habe. Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD sei ein „Wirrwarr“ von „zusammengeschusterten“ Einzelforderungen. Ihm fehle es an inhaltlicher Stringenz und Zielgenauigkeit, auch wenn seine Analyse an einigen Stellen richtig sei.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/13096 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

**Johannes Röring**  
Berichtersteller

**Isabel Mackensen**  
Berichterstellerin

**Stephan Protschka**  
Berichtersteller

**Nicole Bauer**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Markus Tressel**  
Berichtersteller